



**Ehrenpatenschaft der Regierenden Bürgermeisterin
über Drillings- und Mehrkinder-Geburten**

- Informationen -
Stand: August 2003

Seit dem 1. August 2003 übernimmt die Regierende Bürgermeisterin von Berlin eine Ehrenpatenschaft für Mehrlingsgeburten ab drei Kindern.

Wenn Sie die Ehrenpatenschaft für Ihre Kinder beantragen wollen, sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine Geburt von Drillingsen oder mehr Kindern nach dem 1. August 2003 (Nachweis durch beglaubigte Kopien der Geburtsurkunden).
- Ein Schreiben der Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten mit eigenhändiger Unterschrift, mit dem die Patenschaft beantragt wird.
- Der Antrag soll innerhalb eines Jahres nach der Geburt der Kinder gestellt werden.
- Der Hauptwohnsitz des Antragsberechtigten muss in Berlin liegen. Der Hauptwohnsitz bestimmt sich nach § 17 des Gesetzes über das Meldewesen in Berlin (Nachweis durch Kopie des Personalausweises o.ä.).

Die Ehrenpatenschaft der Regierenden Bürgermeisterin wird durch ein Schreiben der Regierenden Bürgermeisterin an die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigte/den Erziehungsberechtigten und eine namentliche Urkunde für jedes Kind bestätigt.

Sonstige Ansprüche können aus der Patenschaft nicht hergeleitet werden.

Die Senatskanzlei führt ein Buch über die von der Regierenden Bürgermeisterin übernommenen Ehrenpatenschaften.

Der Antrag ist zu richten an:

Regierende Bürgermeisterin von Berlin
Senatskanzlei, Referat III C
Berliner Rathaus
10871 Berlin
Tel.: (030) 90 26 - 2359

Darüber hinaus können Sie - auch unabhängig von der Ehrenpatenschaft - einen Antrag auf finanzielle Unterstützung richten an:

Stiftung Hilfe für die Familie-Stiftung des Landes Berlin
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel.: (030) 200 8910